

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsgegenstand

Die Zugerland Mobil AG (ZM) verpflichtet sich die bestätigten Fahrten gemäss den publizierten und vereinbarten Konditionen durchzuführen.

Vertragsabschluss

Die Reservierung durch den Kunden kann telefonisch, online, schriftlich oder persönlich erfolgen. Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde definitiv reserviert und die ZM den Auftrag schriftlich bestätigt hat.

Verpflichtung

Die ZM verpflichtet sich, das Fahrzeug zur bestätigten Abfahrtszeit am vereinbarten Platz bereitzustellen. Das Personal hat sich grundsätzlich an die vereinbarte Fahrordnung zu halten.

Meldung Personenzahl

Bitte teilen Sie die definitive Personenzahl bis 2 Arbeitstage vor dem Anlass mit. Die von Ihnen definitiv gemeldete Personenzahl werden wir nach der Fahrt verrechnen. Zusätzliche Gäste werden zum selben Preis in Rechnung gestellt.

Preise und Zahlungsmittel

Die Pauschalpreise verstehen sich inkl. der aktuell gültigen schweizerischen MwSt. und allen Leistungen, falls nichts anderes vermerkt und bestätigt. Preisänderung vorbehalten.

Bedingt durch die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) können spät heimkehrende Chauffeure am folgenden Tag oft nicht mehr eingesetzt werden, deshalb müssen wir Ihnen den Nachtzuschlag, welcher zwischen 22.00 Uhr und 05.00 Uhr erhoben wird, in Rechnung stellen. Diese Regelung gilt nur für Eintagesfahrten und entfällt für Mehrtagesfahrten. Vom Kunden gewünschte oder verursachte Mehrzeit und Mehrdistanz wird zusätzlich werden.

Die Bezahlung der gesamten bestätigten Leistung erfolgt per Rechnung.

Weitere Kosten

Chauffeurspesen (Unterkunfts- und Verpflegungsspesen) sofern nicht vom Hotel/Restaurant übernommen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Strassengebühren sind in unseren Preisen inbegriffen sofern nichts anderes vermerkt bzw. vereinbart.

Es steht dem Kunden frei leistungsbezogene Trinkgelder zu bezahlen.

Anzahlung

ZM behält sich vor, für reservierte Fahrten und Gruppen eine Anzahlung des Fahrpreises in Rechnung zu stellen. Diese Anzahlung wird an den Fahrkosten angerechnet oder bei einer Annullierung unter Verrechnung der Umtriebskosten zurückerstattet.

Annullation

bis 20 Tage vor Reisebeginn	CHF 60.—
19 bis 10 Tage vor Reisebeginn	25% des Gesamtbetrages
9 bis 5 Tage vor Reisebeginn	50% des Gesamtbetrages
4 bis 1 Tage vor Reisebeginn	75% des Gesamtbetrages
am Veranstaltungstag inkl. no show	100% des Gesamtbetrages
Umbuchung	gratis

Gesetzliche Vorschriften

Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) ist es je nach Programm erforderlich einen 2. Fahrer einzukalkulieren, wenn die max. Lenkzeit 9 Stunden und die max. Arbeitsschicht pro Tag 15 Stunden überschreitet. Für Fahrten ins Ausland gelten weitergehende Bestimmungen.

Haftung

Für die Entstehung von fahrlässigen oder mutwilligen Schäden am und im Fahrzeug haftet der Auftraggeber. Die übliche Reinigung ist im Preis inbegriffen. Bei starker Verschmutzung wird der zusätzliche Reinigungsaufwand dem Kunden in Rechnung gestellt. Den Anordnungen des Chauffeurs ist Folge zu leisten.

Fahrzeugausfall

Bei einem Fahrzeugausfall infolge höherer Gewalt oder eines technischen Defekts, fällt der Vertrag dahin ohne jede Entschädigungsfolge für eine Partei. Die ZM setzt alles daran, dem Kunden eine Alternative anzubieten.

Schlussbestimmungen

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und der ZM ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtstand ist Zug.

Zug, im März 2014